

Gegenstand: **Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**
- Umleitung B39 - LKW-Verkehr – Eingabe Seifert

Die Eingabe ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Seifert berichtet über viele Rückfragen der Anwohnerschaft aus dem ganzen Viertel, die unter der derzeitigen Situation sehr leidet. Er betonte, diese Anfrage nicht als politische Aktion zu sehen. Er fragt sich aber, warum so viele LKW's durch die Speyerer Gassen fahren. Er trägt den Sachverhalt zu den Problemen durch LKW-Verkehr nach Sperrung der B 39 im Stadtrat vor.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Gibt es verlässliche Zahlen darüber, inwieweit die getroffenen Maßnahmen, also Hinweisschilder, Sperrungen, Direktgespräche mit den Beteiligten (Speditionen bzw. beliebte Firmen), einen positiven Effekt hatten?

Seitens der Stadtverwaltung Speyer nur von täglichen Verkehrsbeobachtungen berichtet werden. Während die verbotswidrigen Durchfahrten von Schwerlastverkehr immer mehr zurückgehen, sucht sich der allgemeine motorisierte Individualverkehr (MIV) weiterhin seine Wege innerhalb des Stadtgebiets. Hier werden durch die Fahrerinnen und Fahrer auch gelegentliche Stockungen im Verkehr in Kauf genommen, bevor die größere Umleitung über die B 9/BAB 61 in Anspruch genommen wird. Dies zeigt sich leider gerade in dem Straßenabschnitt Karl-Leiling-Allee – Lindenstraße – Paul-Egell-Straße in beide Fahrtrichtungen.

zu Frage 2) Gibt es verlässliche Zahlen, wie viele Ordnungswidrigkeiten bisher festgestellt und geahndet wurden?

Im Rahmen einer Kontrollstelle wurden 8 Durchfahrtsverstöße geahndet sowie 7 verhindert. Weitere 9 LKW fuhren nach der Abfahrt von der B 39 der Industriestraße wieder auf die B39 in Fahrtrichtung Baden-Württemberg auf, mutmaßlich um die Umgehung über die A 61/B 9 zu nutzen. Ob dies an der polizeilichen Präsenz lag oder von vornherein geplant war, lässt sich nicht abschließend beurteilen.

Es wurde jedoch festgestellt, dass Kontrollen in diesem Bereich eigentlich nicht zielführend sind, da das Einrichten einer Kontrollsituation für LKW innerhalb der Paul-Egell-Straße die Verkehrssituation weiter verkomplizieren würde. Eine Kontrolle auf der Straße würde den Verkehrsfluss zusätzlich hemmen, was bei der angespannten Verkehrslage auf der Umleitungsstrecke weitere Behinderungen mit sich bringen würde.

zu Frage 3) Gibt es Möglichkeiten, solche Baumaßnahmen längerfristig zwischen Landesamt für Mobilität und Stadtverwaltung abzusprechen, damit in Straßen, die durch solche Maßnahmen stark belastet werden, zeitgleich keine anderen Baustellen eingerichtet werden, siehe Franz-Kirrmeier-Straße? Das gilt auch für entsprechende Institutionen in Baden-Württemberg.

Die Instandsetzung der B 39 wurde seitens des LBM der Stadt gegenüber frühzeitig kommuniziert. Planung und Abstimmung bezüglich der Verkehrszeichenpläne fand in enger Abstimmung mit der Stadt Speyer statt. Wegen der Arbeiten am Kreisverkehr Lindenstraße wurden entsprechende terminliche Absprachen getroffen, damit eine Überschneidung der Maßnahmen ausgeschlossen werden konnte.

Mit den Arbeiten in der Franz-Kirrmeier-Straße sieht die Straßenbaubehörde keinen direkten Zusammenhang.

Es ist verständlich, dass die Vielzahl der aktuellen Baustellen im Verkehrsraum herausfordernd für die Bürgerschaft ist. Allerdings konnte hier kein „besserer“ Zeitraum gefunden werden, da die Arbeiten bereits seit mehreren Jahren notwendig sind und weitere Maßnahmen wie z.B. der Glasfaserausbau im Bereich Ziegelofenweg zu berücksichtigen waren.

zu Frage 4) Gibt es für die Zukunft die Möglichkeit, den LKW Verkehr in der Innenstadt, auf den Lieferverkehr zu beschränken und den Transit zur A61, sowie die Anfahrt zur "Parkstadt am Rhein" auf die B39 zu verlagern, etwa durch ein entsprechendes Leitsystem?

Ein grundsätzliches Verbot für Schwerverkehr in der Innenstadt wäre verkehrsrechtlich nicht ohne Weiteres anzutreten. Die Verbotsbeschilderung müsste allgemein den Zusatz „Anlieger frei“ für den rechtmäßigen Verkehr (z.B. Lieferverkehre) erhalten. Dies hätte einen immensen und durch die Polizei/Ordnungsamt kaum zu bewältigenden Überwachungsaufwand zur Folge. Allgemein erscheint es fraglich, ob der Schwerlastverkehr mutwillig durch die Innenstadt fährt, wenn er über die Bundesstraßen sein Ziel einfacher und leichter erreichen kann.

zu Frage 5) Besteht die Möglichkeit, für die Dauer der Baustelle B39, ein Tempo 30 Limit für besagte Straßenzüge einzuführen, sowie ein LKW Einfahrtverbot ab 22.00, damit die Anwohner wenigstens nachts von diesem Verkehrslärm verschont bleiben können?

Im Straßenzug Paul-Egell-Straße – Lindenstraße – Karl-Leiling-Allee gilt bereits durchgängig Tempo 30 bzw. 30er-Zone. Für die Dauer der B 39-Baustelle wurde in diesen Straßenzügen bereits ein Verbot für Schwerverkehr angeordnet, ebenso an einigen weiteren Einmündungen.

Herr Seifert hat schon erwartet, dass man an der Situation nicht viel mehr verändern kann, er kritisiert aber die Unvernunft der Verkehrsteilnehmer, die zu Lasten der Lebensqualität der Anwohner geht.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: **Bessere Aufenthaltskultur im Kulturhof Flachgasse, Bücherbank für Bücherliebhaber, Wasserstele und Begrünung; Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 24.06.2025**
Vorlage: 0417/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Herrn C. Ableiter. Er führt dabei aus, dass es früher ein angenehmer, schattiger Platz im Innenhof war.

Die CDU unterstützt den Antrag durch Frau Ross. Sie kündigt an, die sozial engagierte Frauengruppe Black & Beautiful Speyer (korrig.) werde eine Bank spenden.

Frau Dreyer erkundigt sich nach Möglichkeiten, dort einen weiteren Baum zu setzen.

Die AfD-Fraktion wird laut Herrn Haupt ebenfalls eine weitere Bank spenden. Er fordert, den Innenhof nachts gegen Vandalismus zu verschließen.

Frau Dr. Mang-Schäfer fordert, dabei frühere Hinweise aus dem SWG-Antrag auf sog. „Fliegende Gärten“ zu berücksichtigen (Anm.: [Vorlage 0024/2024](#)).

Frau Holzhäuser fragt nach den Eigentumsverhältnissen der Wasserstele, bei der ein Keramikring gebrochen ist. Das Objekt gehört den Erben des Künstlers. Die Stadtverwaltung führt bereits Gespräche mit der Familie.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: Franck – SPD):

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen aufzuzeigen, wie die in der Vorlage geschilderten Zustände behoben und verbessert werden können, insbesondere auch die Bänke wieder ergänzt und die Wasserstele wieder in Betrieb gebracht werden kann. Mögliche Begrünungsmaßnahmen sind darzustellen.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: **Freie Busfahrten als Teil der Wirtschaftsförderung;**
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 24.06.2025
Vorlage: 0418/2025

Die Vorlage ist dieser Teileniederschrift beigelegt.

Frau Dr. Mang-Schäfer führt in der Begründung aus, die Kosten für den Busverkehr trägt ohnehin die Stadt, deshalb sollte man eine Verbindung mit der Wirtschaftsförderung herstellen und kostenfreien ÖPNV auch außerhalb des Advents ausprobieren. Die Vorsitzende verweist auf die laufenden Prüfungen zu den Anträgen kostenfreies bzw. umlagefinanziertes Bürgerticket.

Herr Oehlmann zeigt sich überrascht und hätte zu anderen Zeiten sicher gerne zugestimmt. Während die Brötchentaste von der SWG abgelehnt wurde, stellt sie jetzt diesen Antrag als Wirtschaftsförderungsmaßnahme, trotz der Finanzlage der Stadt. Seitens der FDP ist das Thema Mobilität on demand immer noch aktuell. Vorstellbar wäre eine kostenfreie Nutzung in Verbindung mit einzelnen Veranstaltungen. Die FDP wird nicht zustimmen.

Frau Höchst fordert, die Verwaltung möge bitte nochmals darstellen, ob die Subventionen für den ÖPNV pauschal oder kopfbezogen gesteuert werden. Sollte es eine pauschale Förderung geben, befürwortet die AfD den Antrag. Die Vorsitzende unterstreicht, dass es für den ÖPNV keine Subventionen gibt, die Kosten werden voll von der Stadt getragen.

Der Stadtrat hat gegen den Willen der FWS die Subventionen durch die Stadt massiv ausgeweitet, wie Herr Ableiter feststellt. Die Busse sind nur in bestimmten Stoßzeiten stark ausgelastet, daran wird sich auch durch ein Verschenken der Bustickets nichts ändern. Tagsüber besteht eine schwache Auslastung. Dies kommt einem Verschenken von Geld zu schwachen Verkehrszeiten gleich, was haushaltsrechtlich unzulässig ist, weshalb der ganze Antrag auch unzulässig sei.

Die SPD begrüßt durch Herrn Gottwald grundsätzlich die Unterstützung des ÖPNV. Er verweist auf den beschlossenen SPD-Antrag, ein Gutachten für ein Bürgerticket zu beauftragen und fragt nach dem Sachstand. Man kann das Thema aufgreifen, aber derzeit nicht beschließen.

Auch Frau Keller-Mehlem fordert, erst das Gutachten abzuwarten. Der Antrag begünstigt nur eine bestimmte Klientel, nämlich Geschäfte und Gastronomen, die Zielgruppe muss man weiter fassen. Dabei muss eine Analyse von Kosten-Nutzen des Ticketpreises beachtet werden. UfS spricht sich dafür aus, den Antrag zurückzustellen.

Die Grünen können laut Frau Dreyer ebenfalls nicht zustimmen und wollen das Gutachten abwarten. Die Kaufzurückhaltung in der Innenstadt hat andere Gründe. Außerdem ist das Thema über das gesamte Stadtgebiet zu betrachten.

Herr Kabs würde seitens der CDU höchstens einen Prüfantrag unterstützen, den es aber bereits gibt und der in Arbeit ist. Es handelt sich um eine Frage des Gesamtkonzeptes.

Frau Dr. Mang-Schäfer sieht die Interpretation anders: die Busse fahren aktuell überwiegend leer. Sollte auch kostenlos niemand fahren, hat man Daten für die nächste Ausschreibung, ob ein so dichtes Taktnetz überhaupt gebraucht wird. Die Formulierung wurde ganz explizit so gewählt. Parken ist immer noch billiger als Busfahren, sie sieht darin auch keine Konkurrenz zum Bürgerticket. Zudem sollte man den Prüfzeitraum sehr eng wählen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass auch die Shuttlelinie 561 nicht kostenlos ist. Der momentane Zuschuss ist kalkuliert mit den Einnahmen der Bustickets; fehlende Einnahmen gehen on Top. Ein Jahr kostenlose Fahrt kostet die Stadt 250.000 € auf dieser Linie.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag der SWG-Stadtratsfraktion bei 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich ab.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: **Benennung des Jugendcafés Süd nach Sara Lehmann;**
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 24.06.2025
Vorlage: 0419/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die Begründung erfolgt durch Herrn Vidmayer. Das Spielhaus Sara Lehmann steht nach 39 Jahren kurz vor dem Aus, als Sparmaßnahme, welche die Stadtoberen beschlossen haben. Sara Lehmann war eine starke Persönlichkeit in Speyer, die sich für Kinderrechte eingesetzt hat, bis sie zur Emigration gezwungen wurde. Das Gedenken an ihren Namen muss erhalten bleiben.

Frau Bürgermeisterin Kabs widerspricht energisch; die Aufgabe sei keine Sparmaßnahme, die Einrichtung wurde einfach zu wenig nachgefragt. Herr Lehnens-Schwarzer (Fachbereichsleitung 4) ergänzt, die Jugendcafés haben traditionell keine Namen, sondern identifizieren sich mit dem Stadtteil. Der Verwaltung wurde bisher kein Wunsch der Jugendlichen nach einem eigenen Namen für die Cafés bekannt.

Die SPD sieht die Situation laut Frau Queisser ähnlich wie die Verwaltung. Sie bedauert den Niedergang der Einrichtung, vielleicht ist dort aber eine andere soziale Nutzung möglich. Man würde dem Jugendcafé schon vor der Grundsteinlegung einen Namen geben. Sollte eine solche Namensgebung gewünscht sein, dann muss man die Jugendlichen beteiligen. Sara Lehmann müsste natürlich in anderer Form in Erinnerung bleiben.

Auch Frau Dr. Montero Muth unterstreicht für UfS, der Name muss weiterleben. Vielleicht könne das bei der nächsten Straßenbenennung mit einer Gedenktafel realisiert werden. Die Vorsitzende schlägt vor, den Auftrag aufzunehmen und in den Kulturausschuss zu verweisen.

Nach Feststellung von Herrn C. Ableiter tut sich der Stadtrat immer schwer mit weiblichen Straßenbenennungen. Die Freien Wähler finden die Idee gut, die Jugendlichen gehen ins „Jugendcafé“, nicht nach Nord-Süd oder sonst was. Die Namensgebung Sara Lehmann für das Jugendcafé Süd sei gut und führt vielleicht in Jugendkreisen zu Nachfragen, wer das eigentlich war. Die Vorsitzende hebt hervor, dabei die Zielgruppe einzubinden.

Herr Bankhardt fordert eine Beteiligung des JSR, wenn eine solche Entscheidung fallen soll.

Im JHA war laut Herrn Haupt noch die Rede von 12 Kindern in der Einrichtung. Aus Sicht der AfD sollte man eher die kirchlichen Konstrukte aus dem Regal nehmen. Der Name Spielhaus Sara Lehmann sei verbunden mit einem Verwahrort für Kinder aus sozial schwachen Familien und ist entsprechend vorbelastet. Frau Kabs verbietet sich die abwertende Bezeichnung „Verwahrort“ mit aller Entschiedenheit. Es gibt im Quartier aktuell einfach zu wenige Kinder.

Die CDU kann nach Ansicht von Herrn Kabs einem Verbleib des Namens im Stadtgebiet zustimmen. Die Verweisung in Richtung Kulturausschuss sei richtig. Sara Lehmann soll aber nicht in irgendeiner Liste verschwinden.

Frau Hofmann erklärt, die FDP werde dem Antrag nicht zustimmen und begrüßt die Einschätzung des Jugendamtes.

Die Vorsitzende schlägt erneut eine Verweisung in den Kulturausschuss zum Namen Sara Lehmann vor. Zudem kann das Thema in den Jugendstadtrat eingebracht werden, was mögliche Namengebungen von Jugendcafés angeht. Frau Kabs verweist auf die bestehende Liste von Namenvorschlägen für Straßen; Sara Lehmann steht auf dieser Liste, kam bisher wegen dem Spielhaus aber nicht zum Zuge.

Die SWG-Fraktion kann dem zustimmen, so Herr Vidmayer.

Der Antrag wird zur abschließenden Beratung in den Kulturausschuss verwiesen.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: **Auslobung einer Belohnung für die schönste Begrünung von Privathäusern nach dem Vorbild der "Villes fleuries" in Frankreich;**
Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 22.06.2025
Vorlage: 0420/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die Begründung erfolgt durch Frau Wolf in Form einer Verlesung des Antragstextes.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann weist darauf hin, die Mitglieder des Umweltausschusses wüssten, dass es einen solchen Preis bereits gibt, sofern sie an den Sitzungen teilgenommen haben. Er wurde im Juni 2022 erstmals als Umweltpreis beschlossen und auch 2023/2024 ausgelobt. Im September 2024 hat der Ausschuss beschlossen, dies fortzuführen. Insoweit sei der Antrag obsolet.

Herr C. Ableiter unterstreicht, die frühere BGS hat fast den gleichen Antrag gestellt, der damals in die Umweltarbeit einfließen sollte. Seinerzeit wurde nicht über den Antrag abgestimmt, weil keine Mehrheit im Rat erkennbar war; da aber keine wirkliche Auseinandersetzung damit im Umweltausschuss stattfindet, werden die Freien Wähler dem Antrag zustimmen.

Frau Höchst stellt fest, die zuständige Beigeordnete habe wortreich durchaus andere Projekte beschrieben, die AfD-Fraktion besteht auf einer Abstimmung ihres Antrags.

Herr Gottwald bescheinigt für die SPD-Fraktion: wer in den vergangenen Jahren im Ausschuss mitgearbeitet hat, dem ist bekannt, dass alle Maßnahmen, welche die AfD hier vorbringt, schon beschlossene Sache sind – dies gelte auch für die kommenden Tagesordnungspunkte. Bisher wurde der Klimaschutz durch die AfD andauernd ins Lächerliche gezogen und nun diese plötzliche Kehrtwende; damit wolle man nur Aufmerksamkeit erregen. Wiederholte Zwischenrufe von Herrn Haupt führen zu einer Rüge durch die Sitzungsleitung.

Nach Auffassung von Frau Dreyer ist mit diesen Scheinanträgen keine Gemeinschaft, sondern eine gezielte Spaltung beabsichtigt. Die Themen seien wiederholt in allen Ausschüssen, in denen die AfD über Jahre durch Abwesenheit glänzte, behandelt und beschlossen worden.

Die Grünen werden diesen und alle weiteren Anträge der AfD in dieser Tagesordnung als dreiste Plagiate ablehnen. Und wer mit Ablehnungen nicht leben könne, hat in demokratischen Gremien nichts zu suchen. Die AfD suche ganz offensichtlich gezielt die Opferrolle, in der sie sich nach außen präsentieren könne.

Auch Herr Kabs stellt für die CDU-Fraktion fest, dass seit 2021 keine AfD-Vertreter im Umweltausschuss zu sehen waren, wie ein Blick in die Protokolle zeigt. Dort seien alle Themen wiederholt besprochen worden.

Frau Höchst attestiert Herrn Gottwald eine „minusintellektuelle Leistung“, da er offenbar Weltklima nicht von Stadtklima unterscheiden kann. Es sollte vor Ort etwas unternommen werden, statt Etiketten zu kleben und Ausflüchte zu suchen. Im Ausschuss werde viel geredet und das Gegenteil getan, wie das Beispiel Schottergärten zeige.

Die Vorsitzende zitiert wörtlich aus einem Tweet von Frau Höchst von heute zum Klimawandel in der Nordsee, der ganz anders klingt. Bei der Erwiderung durch Frau Höchst rügt die Sitzungsleitung Herrn Gottwald für wiederholte Zwischenrufe.

Herr Oehlmann ist für die FDP der Auffassung, dass in der Umsetzung der Beschlüsse zur Innenstadtresilienz das Personal fehlt. Es brauche keine Beschlüsse um der Beschlüsse willen. Beschattungen von Spieleinrichtungen, Fassadenbegrünungen und vieles mehr sind beschlossen und

in der schrittweisen Umsetzung. Man sollte der Verwaltung nicht noch mehr auferlegen und Beschlüsse fassen, die in der Kiste landen. Dies gelte für alle AfD-Anträge heute.

Frau Dr. Mang-Schäfer betont, man habe sich auch bei anderen Fraktionen dagegen entschieden, über Anträge zu entscheiden, die schon beschlossen sind. Eine Zusammenfassung von Preisen in einem Umweltpreis sei sinnvoll. Die SWG wird nicht zustimmen.

In einer ausdrücklichen Ansprache der Zuschauer auf YouTube und dem Offenen Kanal betont Frau Keller-Mehlem, dass man hier eben die klassische Wandlung vom Saulus zum Paulus erleben könne. Ein Klimaschutzplan FÜR SPEYER mit einer Vielzahl von Maßnahmen zum örtlichen Klimaschutz sei vom Stadtrat beschlossen worden, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion. Die gleiche Frau Höchst sprach damals von Klima-Voodoo, faulem Zauber, einer Entmündigung der Bürger etc. etc. Die UfS-Fraktion mache sich nicht zum Erfüllungsgehilfen von solchen durchsichtigen Manövern.

Beschluss:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird bei 7 Ja-Stimmen (AfD, FWS) mehrheitlich abgelehnt.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: **Eignung öffentlicher Gebäude für Dach- und Fassadenbegrünung zur Verbesserung des Stadtklimas;**
Prüfantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 22.06.2025
Vorlage: 0421/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die Vorsitzende verweist eingangs auf die bereits bestehenden Beschlüsse zu diversen Konzepten.

In der Begründung führt Herr Haupt aus, Speyer sei die heißeste Stadt Deutschlands, daher der Prüfantrag der AfD. Der Rat solle sich endlich ehrlich machen zum Thema Klimaschutz.

Herr C. Ableiter stellt fest, dies sei zwar tatsächlich schon beschlossen, er sieht aber keine konkreten Anstrengungen der Stadt zur tatsächlichen Umsetzung und weist dabei auf GEWO-Tiefgarage am Fischmarkt hin, die eine Flanke für solche Anträge öffnet. Außerdem hält er eine direkte Ansprache an Frau Höchst zur Erwärmung der Nordsee.

Herr Popescu erklärt, rein inhaltlich ist alles schon beschlossen. Auf städtischen Dächern sind PV-Anlagen oft sinnvoller als reine Begrünung, dies haben Anhörungen in den Gremien gezeigt. Manche Dinge dauern eben etwas länger, aber im Grunde ist alles schon am Laufen. Alle anderen außer der AfD hätten es zumindest ernst gemeint mit dem Antrag.

Frau Höchst stellt amüsiert fest, man glaube es kaum, aber die Stadtspitze liest ihre Tweets. Das Problem des ganzen etablierten Wissenschaftsbetriebs seien sog. „Paper Mills“, die unseriöse Studien verbreiten. Sie verwahrt sich gegen billige Anwürfe gegenüber ihrer Person und hält psychologische Ausführungen über die Selbstwahrnehmung einiger Leute. Die Vorsitzende erkennt aus den AfD-Anträgen, dass diese die Abschaffung der lokalen Klimaschutzstelle in Zukunft wohl nicht mehr fordern wird.

Herr Haupt erklärt abschließend, der Antrag sei aufrichtig. Die Bürgerinnen und Bürger werden belogen, was die Teilnahme von AfD-Mitgliedern in den Ausschusssitzungen angeht. Er fordert Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird bei 5 Ja-Stimmen (AfD) und 2 Enthaltungen (FWS), mehrheitlich abgelehnt.

Gegenstand: **Entsiegelung und Entschotterung öffentlicher Flächen sowie Begrünung zur Verbesserung des Stadtklimas;**
Prüfantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 22.06.2025
Vorlage: 0422/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die Begründung erfolgt durch Frau Wolf durch Verlesen des Antragstextes. Offenbar warten alle auf den Digitalen Zwilling, der alle Probleme zu lösen scheint. Die Vorsitzende verweist auf das Freiraumentwicklungskonzept, das 2024 vom Rat beschlossen, mit all diesen Punkten und auf den Fördermittelantrag zur Kernstadt Mitte, der von der AfD abgelehnt wurde.

Hier handelt es sich um dem 2. Antrag, der Kernthemen der Freien Wähler aufgreift, so Herr C. Ableiter. Es wird erneut auf die Schotterungen der Stadt auf Verkehrsinseln und private Schottergärten Bezug genommen. Während ein Verbot von neuen Schottergärten für Private ausgesprochen wurde, gibt es nach wie vor keine Entschotterungen im städtischen Bereich. Er sei extrem empört über den Kreisel in der Auestraße voller Splitt; dies sei eine Frechheit und eine persönliche Beleidigung. Die Vorsitzende erklärt, der Kreisel sei einfach noch nicht fertiggestellt, was Herr Ableiter mit Gelächter quittiert.

Frau Höchst skizziert ein riesiges, großartiges Konzept, das 2024 beschlossen wurde und wirft die Frage auf, wann die Stadtverwaltung denn damit in die Gänge kommen will. Es sei eine Antragstellung von Fördermitteln beabsichtigt, ja wann denn? Es sind die kleinen Maßnahmen, die helfen. In Speyer sei alles verwahrlost, verdreckt und verwuchert, im Vergleich mit Städten wie Bad Kreuznach oder Idar-Oberstein, die zwar maximal pleite sind und trotzdem gepflegte Grünflächen haben. Die Vorsitzende attestiert der AfD in diesem Zusammenhang einen unverschämten und haltlosen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtgrüns, welche die vielen Grünanlagen in Speyer hervorragend pflegen.

Beschluss:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird bei 7 Ja-Stimmen (AfD, FWS) mehrheitlich abgelehnt.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: **Beschattungsmöglichkeiten für hochfrequentierte Fußgängerbereiche in Speyer;**
Prüfantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 22.06.2025
Vorlage: 0423/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Es erfolgt ein Vortrag der Vorlage durch Frau Wolf. Es gibt auch günstige Möglichkeiten, z.B. Schirme oder Tücher wie in Sevilla.

Die Vorsitzende verweist auf den [Beschluss vom 13.03.2025 zur Erarbeitung des Fördergebietes](#) sowie die [Broschüre „Stadt, Grün, Fluss“](#) zum städtischen Verflechtungskonzept; insoweit ist man über die Konzeptphase bereits hinaus und plant für den Innenstadtbereich bis zum Rhein, unter Berücksichtigung entsprechender Beschattungsmöglichkeiten. Den entsprechenden Fördermittelantrag hat die AfD mit 7 Stimmen abgelehnt.

Nach Ansicht von Herrn C. Ableiter wurde das in allen wesentlichen Teilen bereits so beschlossen. Er verweist auch auf einen Antrag von UfS dazu, der mit großer Mehrheit beschlossen wurde, aber noch nicht umgesetzt ist. Hier geht es richtig um Geld, insbesondere, wenn man es über alle Quartiere ausrollen will. Daher werden die Freien Wähler dem Antrag nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird bei 5 Ja-Stimmen (AfD) mehrheitlich abgelehnt.

Gegenstand: **Anfrage zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen – Beispielhaft Obere Langgasse und Landwehrstraße (Höhe Friedhof); Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 03.08.2025**
Vorlage: 0425/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Seitens der CDU-Fraktion wird mündliche Beantwortung gewünscht.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Hat die Stadtverwaltung die Novellierung der StVO und VwV-StVO bereits ausgewertet und in ihre Planungs- und Bewertungsgrundlagen integriert?

Mit Schreiben vom 07.07.2025 hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz klargestellt, dass sich für die Prüfung bzw. Einrichtung von Fußgängerüberwegen keine Änderungen ergeben: „Abweichend von der Verwaltungsvorschrift zu § 26 Fußgängerüberwege Abschnitt IV (Randnummer 16) sind die R-FGÜ weiterhin verbindlich anzuwenden.“

zu Frage 2) Plant die Verwaltung, auf Basis der neuen Rechtslage eine grundsätzliche Überprüfung des Stadtgebiets auf geeignete Stellen für Fußgängerüberwege vorzunehmen?

Eine Überprüfung ist aufgrund der gleichbleibenden Rechtslage nicht vorgesehen.

zu Frage 3) Inwieweit eignen sich nach Einschätzung der Verwaltung die Obere Langgasse und die Landwehrstraße (Höhe Friedhof) als erste Anwendungsfälle zur Umsetzung der neuen Bewertungskriterien?

a.) FGÜ – Obere Langgasse

Nach aktueller Rechtslage in Verbindung mit den Vorgaben des Ministeriums ist ein Zebrastreifen in der Oberen Langgasse im Bereich Storchenpark nicht möglich. Der Standort wurde bereits zwei Mal auf mögliche Einrichtung überprüft. Hier scheitert die Einrichtung eines FGÜ bereits auf Grund der geringen Fußgängerkontaktfrequenz sowie der örtlichen Gegebenheiten, da die vorhandenen Bäume das notwendige Sichtdreieck auf einen möglichen FGÜ verhindern. Um dieses Sichtdreieck herzustellen müssten gepflanzte Bäume und strassenbegleitende Parkplätze entfernt werden. Weiterhin besteht in einer Entfernung von weniger als 200 m eine Lichtzeichenanlage.

b.) FGÜ – Landwehrstraße im Bereich Benzstraße

Die Planungsvorschläge zum Ausbau der Bushaltestelle mit Querungshilfen bzw. Mittelinsel über die Landwehrstraße wurden dem Verkehrsausschuss vorgestellt und auch im Rahmen von Ortsbegehungen mehrfach thematisiert. Die mündlich und schriftlich vorgetragenen Vorschläge seitens der Politik, Anwohner- und Bürgerschaft sollen planerisch fortentwickelt und im Rahmen des Ausbaus von barrierefreien Bushaltestellen sowie einer Radschnellwegeroute umgesetzt werden.

zu Frage 4) Wurden in den genannten Bereichen nach Inkrafttreten der Novellierung neue Verkehrszählungen oder Gefährdungsanalysen durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein.

zu Frage 5) Ist die Verwaltung bereit, kurzfristig eine erneute Prüfung zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen an diesen beiden Standorten durchzuführen?

Wie bereits oben erwähnt, ist eine Überprüfung aufgrund der gleichbleibenden Rechtslage nicht vorgesehen.

zu Frage 6) Welche allgemeinen Kriterien legt die Verwaltung derzeit bei der Entscheidung über die Einrichtung eines Zebrastreifens zugrunde?

Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

- Verkehrs- und Fußgängerfrequenz
- Sichtbeziehungen und Erkennbarkeit
- Entfernung zur nächstmöglichen Lichtzeichenanlage
- Zulässige Fahrgeschwindigkeit auf dem Streckenabschnitt etc.

zu Frage 7) Wie bewertet die Verwaltung die genannten Standorte im Hinblick auf die Belange älterer Menschen, Kinder und Menschen mit eingeschränkter Mobilität?

Die Verwaltung sieht an beiden Standorten Handlungsbedarfe.

zu Frage 8) Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger in der Oberen Langgasse und in der Landwehrstraße (Höhe Friedhof) zeitnah zu verbessern?

Siehe Antwort Ziffer 3.

zu Frage 9) Wann ist mit ersten Entscheidungen bzw. Umsetzungsschritten hinsichtlich neuer Fußgängerüberwege zu rechnen – insbesondere an den genannten Beispielen?

Siehe Antwort Ziffer 3.

Die CDU-Fraktion bittet durch Frau Holzhäuser um [Bereitstellung des Ministerialschreibens](#) unter Nr. 1. Dies wird im Ratsinformationssystem für die Mitglieder hinterlegt.

Gegenstand: **Anfrage zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Errichtung von Wassererfrischungsanlagen“ (2688/2019) vom 27.09.2018;**
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 03.08.2025
Vorlage: 0426/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Seitens der CDU-Fraktion wird mündliche Beantwortung gewünscht.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Welche Standorte sind für Wassererfrischungsanlagen (z.B. Sprühnebelanlagen, Wassersäulen) geeignet?

Der von der CDU thematisierte Umgang mit Wasser und Sprühnebel im öffentlichen Raum wird sehr begrüßt. Mikrofeine Wassertröpfchen können die Lufttemperatur spürbar senken, eine angenehme Luftbefeuchtung erzeugen und werden von Menschen als erfrischend und gesundheitsfördernd empfunden.

Der im Rahmen der Klimaoasen initiierte Sprühnebel auf dem Domplatz und das Wasserspiel auf dem Geschirrplätzl sowie das Gradierwerk im Mühlturmpark und die Wasserrinne am Platz der Stadt Ravenna zeigen, wie sehr diese Elemente gerade an Hitzetagen von Bürgerinnen und Bürgern intensiv genutzt und positiv wahrgenommen werden.

Seitens der Stadtverwaltung wird vorgeschlagen, den Umgang mit Wasserelementen, wie z.B. Brunnen, Fontänen, Sprühnebelanlagen, Quelltöpfe und Wasserläufe im Zuge des Konzeptes für die Klimawandelanpassung der Innenstadt, beispielsweise auf dem Postplatz, dem Königsplatz und dem Domvorplatz sowie bei der aktuell laufenden Neugestaltung des Heinrich-Lang-Platzes näher zu untersuchen und wenn wirtschaftlich darstellbar, baulich umzusetzen.

zu Frage 2) Können die Stadtwerke Speyer oder andere Partner in die Umsetzung eingebunden werden?

Für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs von Trinkbrunnen wird derzeit mit den Stadtwerken eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet.

zu Frage 3) Welche technischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen?

Siehe Antwort Ziffer 2.

Die aktuellen Bauprojekte Feuerbachpark und die Melchior-Hess-Anlage zeigen, dass es für die Stadt sinnvoll ist, Wasserelemente oder Wasserspielbereiche und Trinkbrunnen im Rahmen der Städtebauförderung mit über der Hälfte ihrer Kosten kofinanzieren zu lassen.

zu Frage 4) Bestehen Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene?

Siehe Antwort Ziffer 3.

zu Frage 5) Wann erfolgt die Umsetzung?

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen laufender Projekte – siehe Ziffer 1 – und wird auch in den kommenden Jahren Projektbestandteil weiterer Umgestaltungsmaßnahmen sein.

Frau Holzhäuser ergänzt, die Stadt solle sich nicht nur auf Trinkwasserspender beschränken, sondern auch mobile Wasserspiele prüfen.

Gegenstand: **Machbarkeitsstudie für Geh- und Radweg im Bereich Paulstraße bis Schützenstraße; Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.08.2025**
Vorlage: 0446/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Seitens der CDU-Fraktion wird mündliche Behandlung gewünscht.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Wurde das externe Planungsbüro inzwischen beauftragt?

Nein.

zu Frage 2) Liegen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bereits vor?

Ergibt sich aus Frage 1: nein.

zu Frage 3) Falls nein: Welche Vorarbeiten sind noch zu leisten und wann wird die Beauftragung voraussichtlich umgesetzt?

Aufgrund der späten Genehmigung des Haushaltes 2025 musste die Beauftragung hinausgezögert werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung sind Vertreter des Landes und der Deutschen Bahn an die Verwaltung herangetreten, um das Thema „S-Bahn-Haltepunkt Süd“ nochmals aufzugreifen. Über diese Gespräche und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten soll noch im Herbst 2025 berichtet werden.

Nach interner Beratung wurde die Beauftragung der Machbarkeitsstudie daraufhin zurückgestellt, bis geklärt werden kann wie es mit dem S-Bahn-Haltepunkt Süd weitergeht.

Hintergrund ist, dass im Rahmen des S-Bahn-Haltepunktes ohnehin eine Unterführung vorgesehen ist. Die Vertreter der DB und des Landes haben bei diesem Gespräch allerdings deutlich gemacht, dass es bei einem weiteren Haltepunkt keine nennenswertere Optimierung für den Fahrplan Speyer geben wird und zudem auf die Verlängerung der Schließzeiten hingewiesen. Deshalb wurde darum gebeten, diese Informationen für die Verwaltung und den Stadtrat zusammenzutragen, um nochmals gemeinsam zu beraten ob, der Beschluss umgesetzt oder aufgehoben werden soll. Sollte dieses Projekt fortgeführt werden, wäre eine zusätzliche Machbarkeitsstudie obsolet.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: **Künftiger Standort des "Speyerer Nikolaus";**
Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 20.08.2025
Vorlage: 0455/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Herrn Hoffmann. Der CDU ist daran gelegen, dieses Kunstwerk, das eine etwas stiefmütterliche Behandlung erfahren hat, wieder besser in Szene zu setzen, deshalb der Prüfantrag.

Die Prüfung der Verwaltung ist der Grund, warum der Nikolaus nicht mehr am Altpörtel hängt, so die Vorsitzende.

In der Vergangenheit wurde die 1.400 kg schwere Konstruktion auf einen T-Träger, der auf den Sandsteinkapitellen über der Toröffnung des Altpörtel verlief, gestellt und gegen herabfallen mit LKW-Gurten durch die geöffneten Fenster gesichert. Dies ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

2021 wurde der „Speyerer Nikolaus“ daher ebenerdig im Kulturhof aufgestellt. Bei einem Unwetter ist das Bleiglas-Kunstwerk umgefallen und kaputtgegangen. Der FB3 hat das Kunstwerk dann nach Fotografien aus Plexiglas rekonstruiert und wiederaufbauen lassen. Bei der Gelegenheit wurde eine moderne LED-Beleuchtung eingebaut.

Über die Suche des FB3 nach neuen Standorten kam die Anfrage zu 150, die sich mit der GDKE und der unteren Denkmalschutzbehörde bezüglich der Realisierung einer professionellen Befestigung im Bereich Altpörtel in den Austausch gingen. Dies wurde abgelehnt. Gründe dafür waren, dass für eine regelmäßige Befestigung fixe Verankerungspunkte, auch an horizontalen Bauteilen hergestellt werden müssten. Diese schwächen tatsächlich die konstruktiven Bauteile. Durch eindringendes Wasser, welches im Winter gefriert, kann es zu Materialverlusten kommen. Dieses Risiko wollte man für eines der höchsten und bedeutendsten Stadttore Deutschlands nicht eingehen.

Seit 2022 steht die Plexiglas-Rekonstruktion ebenerdig im hinteren Teil des Kulturhofs. Dort ist das dreiteilige Werk mit zwei Verankerungen direkt in der Hauswand des Gebäudekomplexes verankert. Damit das Kunstwerk Wind und Wetter standhält, müssen die drei Teile miteinander verschraubt. Im Anschluss erhalten sie einen stabilisierenden Rahmen. Sonst wäre das Werk zu instabil.

Diese Konstruktion wäre auch an einer anderen Stelle in der Stadt umsetzbar. Denkbar wäre z.B., den Nikolaus ebenerdig vor dem Altpörtel aufzustellen, ohne Rückverankerung am Altpörtel, in einer eigenen Konstruktion die die Standfestigkeit gewährleisten. Das Kunstwerk ist 5,06 m hoch und 2,83 m breit und würde daher an die Mauer links vom Torbogen passen, die 4,05 m breit ist. Die Ausrichtung zum Dom hin wäre umsetzbar und würde zudem an die historische Positionierung anknüpfen, denn früher war der Nikolaus auf dieser Seite des Altpörtels befestigt, erst später wurde er Richtung Postplatz platziert.

Diese Maßnahme muss mit den Denkmalschutzbehörden abgestimmt und von diesen genehmigt werden. Die Kosten wären zu eruieren und in den Haushalt 2026 einzubringen. Der Standort wäre prominent, es besteht aber auch die Gefahr von Vandalismus, gegen den man sich nicht schützen kann.

Die Freien Wähler freuen sich durch Herrn C. Ableiter sehr über den CDU-Antrag. Es sin oft auch die kleinen Dinge, die eine Stadt liebenswert machen. Man sollte den Nikolaus nicht in der 2. Reihe aufstellen. Er ist überzeugt davon, dass Schlosser eine Befestigungsmöglichkeit kennen, die das Altpörtel nicht in der von der Stadt geschilderten Form beschädigt.

Frau Dreyer spricht für die Grünen von einem charmanten Antrag. Es sei zudem wenig überraschend, dass Herr Ableiter den Nikolaus am Altpörtel befestigen könnte, anders als von der Verwaltung eingeschätzt. Sie schlägt vor, die Schausteller des Weihnachtsmarktes in die Standortentscheidung einzubinden.

Eine ebenerdige Aufstellung lässt laut Herrn Oehlmann die Gefahr von Vandalismus befürchten. Die FDP spricht sich auch dafür aus, die Möglichkeiten zu prüfen

Auch Herr Popescu befürwortet für die Linke, das Nikolausbild etwas populärer in Szene zu setzen, nachdem es Altpörtel in Flammen auch nicht mehr gibt. Wegen der Angst vor Beschädigungen weist er auf den Sicherheitsdienst hin, der den Weihnachtsmarkt bewacht.

UfS wünscht sich durch Frau Keller-Mehlem auch eine deutlichere Wahrnehmung. Sie bringt die Postgalerie als möglichen Standort in die Diskussion.

Frau Dr. Mang-Schäfer unterstützt seitens der SWG den Antrag. Vielleicht wäre eine Aufstellung auf einem der städtischen Balkone möglich, verbunden mit einer „symbolischen“ Aufhängung am ursprünglichen Standort.

Eine erneute Anbringung am Altpörtel ist jedenfalls ausgeschlossen, so die Vorsitzende.

Herr Hoffmann bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass vielleicht noch in diesem Jahr eine Lösung möglich wäre. Man dürfe sich nicht von der Angst vor Vandalismus behindern lassen. Die Entscheidung über das Prüfergebnis kann im Kulturausschuss erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Umständen und technischen Voraussetzungen eine Rückkehr des Glaskunstwerks „Speyerer Nikolaus“ an eine gut sichtbare Stelle am Altpörtel (bevorzugt auf die Ostseite in Sichtrichtung des Kaiserdoms) möglich ist. Wenn das technisch unmöglich sein sollte, wird um weitere Vorschläge gebeten, wie das Kunstwerk der Öffentlichkeit prominenter präsentiert werden kann als zur Zeit.

Das Prüfergebnis soll im Kulturausschuss vorgestellt und entschieden werden.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: **Klimafreundliche Weiterentwicklung der Heydenreichstraße;**
Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 21.08.2025
Vorlage: 0456/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Idee zum Antrag ist laut Herrn Oehlmann im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme der Verwaltung entstanden. Nur eine neue Teerdecke in dem Bereich bringt keinen klimatischen Mehrwert. Er sieht den Antrag auch im Zusammenhang mit der Diskussion um das Synagogenmahnmal. Möglicherweise lassen sich auch Fördermittel in dem Zusammenhang beantragen. Auch die „Klimaoasen“ werden sehr gut angenommen, an deren Optik man vielleicht noch etwas arbeiten sollte.

Die Sitzungsleitung übernimmt vertretungsweise Frau BM Kabs.

Nach Auffassung von Herrn C. Ableiter handelt es sich um eine sehr empfindliche innerstädtische Stelle, die momentan nicht sehr attraktiv ist. Er erinnert an den erfolgreichen Antrag der FWS um die Prüfung zur Verlegung des Synagogenmahnals. Deswegen wird auch eine Prüfung zur Umfeldgestaltung unterstützt, auch wenn der Antrag für ihn insgesamt etwas zu weit geht.

Frau Keller-Mehlem hinterfragt, ob man im Rahmen des Projektgebiets Innenstadt-Mitte schon vor der Beantragung von Fördermitteln mit Maßnahmen beginnen kann, ohne dass dies schädlich für die Förderung wäre. Nach Auskunft von Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) ist ein vorzeitiger Projektbeginn möglich, aber nur von Planungsleistungen. Eine Umsetzung von Baumaßnahmen darf nicht erfolgen; der Förderungsgrad beträgt 90 %.

Nach Ansicht von Frau Dr. Mang-Schäfer ist nicht alles auf einmal umsetzbar, sollte aber geprüft werden. Bei allen Ausbesserungsmaßnahmen sollten aus SWG-Sicht gleich Entsiegelungsschritte aus dem größeren Zusammenhang mitumgesetzt werden.

Herr Kabs unterstützt für die CDU den Antrag, wenn damit erneute Versiegelungen verhindert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Gestaltungsentwurf inkl. Kostenrahmen, Zeitplan, Umweltverträglichkeit und Verkehrsplan auszuarbeiten, wie eine klimaresiliente Umgestaltung des vorderen - direkt an die Maximilianstrasse angrenzenden - Bereichs der Heydenreichstraße (in der Innenstadt neben GALERIA Kaufhof) mit dem Fokus auf Klimaschutz, Hitzereduktion, Versiegelungsreduzierung sowie verbesserter Aufenthaltsqualität umgesetzt werden könnte und welche etwaigen Fördermöglichkeiten (europäisch, national, regional) für eine solche Maßnahme zur Verfügung stehen könnten.

Einzubinden wären auch weitere angrenzende - potenzielle - öffentliche Räume wie z. B. der Bereich um die Karlsgasse und Antoniengasse, was zu einem integrierten urbanen Grün- und Aufenthaltsraum zusammengefasst werden könnte und auch dem Fortbestand des Einzelhandels im innerstädtischen Bereich zu Gute käme. Eine künftige sukzessive Ausweitung - mit Einbezug ggfls. des Skulpturengartens im Bereich Große Sämergasse - bis zum Dom wäre zu begrüßen.

Gegenstand: **Anfrage und Antrag zum Thema übergroßer Podest am Postplatz der FWS-Stadtratsfraktion datiert 24.03.2025**
Vorlage: 0457/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Seitens der Freien Wähler ist mündliche Beantwortung des Anfrageteils gewünscht. Herr Nolasco beantwortet die Anfrage [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigefügt ist.

zu Frage 1) Richtet sich die Genehmigung der Außensitzfläche nach den Vorgaben der Sondernutzungssatzung der Stadt Speyer, wie diese auch für die übrigen gastronomischen Flächen des Bereichs Maximilianstraße gelten (Gebühren/Zeitdauer etc.)?

Ja, die Genehmigung kann nur auf Grundlage der Satzung erlassen werden. Hier werden mit 11,00 €/m² im Monat (Zone 1) die gleichen Nutzungsgebühren erhoben, wie bei den Freisitzen auf der Maximilianstraße.

zu Frage 2) Welche qm-Fläche liegt der Sondernutzung zu Grunde?

Die aktuelle Genehmigung beläuft sich auf 54 m² (d.h. 6 m x 9 m für 2 mal 3 Schirme / Schirmgröße 3 m x 3 m) für die Dauer vom 15.07. bis 31.10.2025.

zu Frage 3) Wer hat die Pflanzkübel gestellt/bezahlt und wer unterhält diese?

Die Zierkirschen in den Pflanzkübeln sind eine Spende der Leistungsgemeinschaft „Das Herz Speyers e.V.“. Mehrere Kollegen des Fachbereichs 5 haben die Bepflanzung geplant und die Holztröge hergestellt. Die Abteilung Stadtgrün hat diese auf den Postplatz gestellt und sorgt sich um die Pflege.

zu Frage 4) Ist der Verwaltung bekannt, dass diese Außenplätze nicht barrierefrei zu erreichen sind? Kann hier Abhilfe geschaffen werden.

Die Mittelinsel des Postplatzes ist auf der Nord-, West-, und Südseite mittels einer Bordsteinabsenkung barrierefrei erreichbar. Die Durchgangsbreiten zwischen den Stadtmöbeln bzw. Bäumen werden für Rollstühle nachjustiert.

zu Frage 5) Der Platz wirkt nun völlig desolat zugestellt, ungeordnete Fahrrad- und Motorrad-Abstellplätze, kaum mehr zugänglich. Letztlich ungeordneter denn je. Warum wurde in den politischen Ausschüssen hier keine Planung vorgelegt und abgestimmt?

Aus Sicht der Verwaltung ist eine klare Zuordnung, d.h. Flächen für den konsumfreien und gastronomischen Teil, getroffen worden. Nach Einschätzung der Verwaltung und nach den Rückmeldungen aus der Nachbarschaft (Raumcult, ocean&sand, Goldener Engel etc.) funktioniert der Platz sehr gut, die Nutzung mit Gastronomie erfährt eine große Zustimmung und trägt zur Belebung des Gesamtplatzes bei.

Für die Fahrräder und Motorräder wurden weitere Flächen westlich des Eingangs zur Postgalerie aktiviert (siehe Plandarstellung). Die Next-Bike-Anlage wurde in der Heydenreichstraße optimiert.

Für die kommenden Haushaltsjahre sind Mittel zur Fortentwicklung des Postplatzes vorgesehen.

Der Stadtrat soll in den kommenden Monaten im Rahmen von Vorlagen – von der Verkehrs- und Tiefbauabteilung über die Straßensanierungsmaßnahmen sowie von der Abteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung über die Freiflächengestaltung – das weitere Vorgehen beraten und beschließen.

zu Frage 6) Wie weit wird nach der Einigung das Podest wirklich zurück gebaut?

Das Podest vor der Postgalerie wird um über einen Meter bis an die Hinterkante der Straßenleuchte zurückgebaut (siehe Plandarstellung). Die Arbeiten sind für die 39 Kalenderwoche - d.h. Ende September 2025 - beauftragt.

zu Frage 7) Warum erfolgte ein Rückbau des Podestes nicht zeitgleich mit der Errichtung der Sitzflächen auf der Mittelinsel?

Dies war so vorgesehen. Die Unterlagen zur Tekturänderung liegen der Stadtverwaltung vor. Die zu beauftragende Firma konnte allerdings nur einen Termin im September 2025 anbieten.

Herr Ableiter hat keine Rückfrage, da der Sachvortrag neue Informationen gegenüber dem ASBV ergeben hat. Aus diesem Grund will er auch den Antragsteil wie folgt ändern:

- Punkt 1 des Antrags wird zurückgenommen, wenn das wie geschildert umgesetzt wird.
- Punkt 2: das Radabstellkonzept wird aufrechterhalten
- Punkt 3: steht im Zusammenhang mit Punkt 1 und ist damit auch erledigt

Laut Herrn Oehlmann hat die Beantwortung der Anfrage einiges geklärt. Die FDP kann Punkt 2 mittragen, spricht der Verwaltung aber auch großes Lob für die pragmatische Lösung auf der Mittelinsel aus. Man sollte als Stadt nicht zu sehr reglementieren.

Für Frau Dreyer war die Information nicht so ganz viel Neues. Die Grünen tun sich schwer mit immer neuen Abstellplätzen für Fahrräder. Die Vorsitzende verweist auf die Ausführungen aus dem ASBV zur Verlagerung der Leihfahrräder, die Präsentation dort wird nochmals mit dem Protokoll verlinkt.

Aus Sicht von Herrn Haupt ist der Unmut in der Bevölkerung allgegenwärtig. Eine Regelung ist dringend notwendig. Die AfD fragt sich, warum dieses Ding immer noch dort ist. Auch die Mittelinselnutzung wird kontrovers gesehen. Die Vorsitzende verweist darauf, dass die Postgalerie schon seit 10 Jahren eine Genehmigung für ein Podest hatte; der Vorgang ist im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des Postplatzes zu sehen.

Frau Dr. Mang-Schäfer fordert, über den Postplatz hinauszudenken und das Konzept auf die gesamte Hauptstraße auszuweiten. Die Vorsitzende verweist nochmals auf die ASBV-Präsentation über weitere Radabstellflächen.

Herr Feiniler erinnert an die Bestandsgenehmigung der Postgalerie und gibt seitens der SPD nochmals einen kurzen Aufriss zur Historie der Entwicklung.

Die Linke übt durch Herrn Popescu Kritik daran, dass der Investor für seine unerlaubte Plattform noch belohnt wird. Der Freisitz hätte nur im Gegenzug zum Rückbau des Podests genehmigt werden dürfen. Der Antrag selbst ist an sich überflüssig.

Frau Keller-Mehlem erinnert ebenfalls an die Erwartungen an der Postgalerie im Jahr 2018. Die überbaute Plattform ist ein Ärgernis. Aus der Situation heraus hat man in der Saison aber einen guten Ausgleich gefunden. Zum FWS-Antrag sollte die Vorlage aus dem ASBV allen nochmals zur Verfügung gestellt werden, um darüber abstimmen zu können.

Nach Ansicht von Herrn Ableiter war ursprünglich geplant, den Bürgersteig zu verbreitern. Er widerspricht den Einlassungen von Frau Keller-Mehlem und verteidigt nochmals den Bedarf an einem Fahrradabstellkonzept im Umfeld des Postplatzes.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 17 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):

Die Verwaltung wird beauftragt, dass zeitnah ein schlüssiges Konzept zur Unterbringung von Fahrrädern und Motorrädern im Bereich des Postplatzes und der näheren Umgebung (z.B. Gutenbergstraße, Mathäus-Holtz-Straße, Heydenreichstraße und angrenzende Bereiche) in ausreichender Zahl im Bauausschuss vorgetragen und beraten wird, um ein geordnetes Erscheinungsbild und eine gute Nutzung zu ermöglichen

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: **E-Ladesäulen und Car-Sharing am Heinrich-Lang-Platz;**
Prüfantrag der UfS-Stadtratsfraktion vom 24.08.2025
Vorlage: 0458/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung bemüht sich Frau Keller-Mehlem um eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität rund um den Heinrich-Lang-Platz, auch in Speyer-Nord findet ein Generationswechsel statt.

Herr Nolasco erläutert, dass die Stadtverwaltung den Antrag begrüßt und derzeit die Möglichkeiten und finanziellen Rahmenbedingungen zusammen mit den Stadtwerken Speyer und dem Car-Sharing-Betreiber „stadtmobil Rhein-Neckar“ prüft. Beide signalisieren eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft.

Aus Netzbetreibersicht ist eine Ladesäule mit 2 Anschlüssen von 22 kW technisch umsetzbar. Ein Standort am „Nußbaumweg“ hätte den Vorteil, dass die Leitungswege etwas kürzer wären. Die Alternative „Am Anger“ ist ebenfalls umsetzbar. Im Zuge der Platzneugestaltung sollten beide Möglichkeiten geprüft und einer davon baulich umgesetzt werden.

Frau Dr. Mang-Schäfer ist der Auffassung, dass mehr Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge in Nord notwendig sind.

Herr F. Ableiter erinnert an die große Anzahl von Fahrzeugen, die dort parken, sowie die Pflegeeinrichtung, die ebenfalls eine Reihe Fahrzeuge hat. Zum Teil fallen Parkplätze mit dieser Planung zusätzlich weg. Er möchte wissen, wer Kontrollen gegen eine Fremdnutzung durchführt und verweist auf den hohen Bedarf an Parkplätzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltung):

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Heinrich-Lang-Platzes wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob im Zuge dieser Maßnahme Ladesäulen für E-Autos installiert werden können.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob am Heinrich-Lang-Platz ein neuer Car-Sharing-Standort eingerichtet werden kann, um durch den Wegfall privater Fahrzeuge den Parkdruck zu verringern.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: **Haus der Vereine bzgl. 2. Rettungsweg;**
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 25.08.2025
Vorlage: 0459/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

In der einleitenden Begründung erklärt Herr Oehlmann, ihm sei aus seiner Erfahrung mit der Arbeitsstättenverordnung schleierhaft, wie Fluchttüren nach innen aufgehen können; dies wäre auch für zukünftige Projekte von Bedeutung.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erläutert, dass die Arbeitsstättenverordnung hier nicht zur Anwendung kommt. Auch die Versammlungsstättenverordnung kann wegen mangelnder Größe nicht unmittelbar angewendet werden; man orientiert sich aber daran bei einer Ertüchtigung unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes. Für den Türenanschlag gibt es tatsächlich keine besonderen Vorschriften in der LBauO. Außerdem sei ein Brandschutzkonzept etwas anderes als ein Brandschutzgutachten.

Seitens der FDP bestehen keine weiteren Rückfragen.

Gegenstand: **Haus der Vereine - Anbau der Brandschutzfluchttreppe und des Aufzuges für Barrierefreiheit; Anfrage der FWS-Stadtratsfraktion vom 25.08.2025**
Vorlage: 0460/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Angesichts der vorangegangenen Ausführungen verzichtet Herr C. Ableiter auf die Beantwortung der Fragen 1-3. Er fragt sich allerdings, warum man den Ausgang nicht nach außen gemacht hat, wenn es vorher keinen gab, auch wenn es dafür angeblich keine Vorschriften gibt, wie verwaltungsseitig behauptet.

Herr Eymann (Brand- und Katastrophenschutz) erläutert, nachdem der Aufzug bereits vorhanden war, bewertet die Brandschutzdienststelle den genehmigten Bestand nicht mehr.

Die weitere Beantwortung der Anfrage erfolgt durch Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1).

zu Frage 5) *Warum werden selbst bei einer Neuplanung eines barrierefreien Aufzugs nicht die Vorgaben eingehalten? Gibt es hierfür zwingende Gründe? Es handelt sich doch um einen kompletten Neubau?*

Es handelt sich bei der Maßnahme um die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und den barrierefreien Zugang zum Haus der Vereine. Auch wenn die Bauteile Treppe und Aufzug neu errichtet wurde, so ist es doch eine Maßnahme an einem Denkmalgeschützen Gebäude im Bestand. Barrierefreiheit im Bestand wird auch in der DIN 18040 mit einer Annäherung an den Optimal Zustand beschrieben. Eine Überschreitung der Bestandsgebäudekante durch die Treppenkonstruktion mit Aufzug wurde von der Denkmalschutzbehörde abgelehnt, eine Umsetzung aller Bewegungsräume gem. DIN konnte insofern nicht erreicht werden. Die umgesetzte Maßnahme stellt die Schnittmenge aller Belange dar.

zu Frage 6) *Wurde der Behindertenbeauftragte der Stadt in die Planung mit einbezogen?*

Bislang wurden die Behindertenbeauftragten noch nicht eingebunden. Vereinbart wurde aber bereits ein gemeinsamer Ortstermin, bei dem auch geprüft werden soll, wie schnell im Bedarfsfall eine Evakuierung mit Rollstuhl erfolgen kann.

zu Frage 7) *Welche gesetzlich zulässige Maßnahme schlägt die Verwaltung vor, um diese eklatante Verletzung von Vorschriften doch noch zu beseitigen?*

Eine Beantwortung erübrigt sich, da keine Vorschriften verletzt wurden.

zu Frage 8) *Welche Kosten werden eine solche Maßnahmen verursachen?*

Siehe Frage 7.

zu Frage 9) *Von wem wurde diese Einstufung vorgenommen (ursprünglich wurde das Gebäude ja nicht als Versammlungsstätte eingestuft)?*

Am 02.11.2023 erfolgte ein Abstimmungstermin mit Vertretern von Gebäudemanagement, der unteren Bauaufsichtsbehörde und den Erstellern des Brandschutzkonzeptes. In dieser Besprechung wurde durch die untere Bauaufsichtsbehörde festgelegt, dass das Haus der Vereine ein Sonderbau nach § 50 Abs. 2 Nr. 3 ist, der jedoch nicht in den Geltungsbereich der Versammlungsstättenverordnung fällt.

zu Frage 10) Welches Gutachten wurde hier wann von wem erstellt?

Es handelt sich nicht um ein Brandschutgzutachten, sondern um ein Brandschutzkonzept, dieses wurde vom Ingenieurbüro für vorbeugenden Brandschutz Marco Weckwerth mit Datum vom 17.11.2023 erstellt. Dieses ist Bestandteil der Baugenehmigung vom 15.02.2024.

zu Frage 11) Eine Versammlungsstätte beginnt nach diesseitigem Wissensstand ab einer gleichzeitigen Belegung von mindestens 200 Personen. Ist dies zutreffend?

- Nein. Versammlungsstätten sind bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen, die für die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen bei Veranstaltungen, insbesondere erzieherischer, wirtschaftlicher, geselliger, kultureller, künstlerischer, politischer, sportlicher oder unterhaltender Art, bestimmt sind sowie Schank- und Speisewirtschaften (§ 2 Abs. 1 VStättVO).
- Die Versammlungsstättenverordnung gilt für „Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln oder zusammen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben, insgesamt mehr als 200, [...] in Schulen, Museen und ähnlichen Gebäuden gelten die Vorschriften nur für die Versammlungsräume, die einzeln mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen;“ (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 VStättVO).

zu Frage 12) Der größte Raum ist der sogenannte „salle d'honneur“, der jedoch auf max. 100 Personen begrenzt ist. Die verschiedenen Vereine haben dort kleinere Räumlichkeiten für wenige Personen. Es müssten also dort mindestens weitere 100 Personen gleichzeitig anwesend sein, sollte es eine Versammlungsstätte sein. Wie viele Personen können gleichzeitig im Gebäude tatsächlich laut Genehmigung und tatsächlicher Größe gleichzeitig dort anwesend sein? Gibt es hierzu einen Bestuhlung-und Belegungsplan? Wie viele Personen weist dieser nachweislich aus?

Bestuhlungspläne für den Saal werden zu einem späteren Zeitpunkt erstellt. Die Nutzung des Saales ist aus statischen Gründen auf 150 Menschen beschränkt.

zu Frage 13) Welche Anzahl an gleichzeitig anwesenden Personen hat die Stadt, genauer der von ihr beschäftigte oder beauftragte Fachmann, der Einstufung als Versammlungsstätte zu Grunde gelegt? Wie viele Personen waren jemals gleichzeitig im Gebäude? Gibt es hierzu Erkenntnisse?

Siehe Antwort 9; für die Annahme der möglichen Personenanzahl werden keine Zählungen herangezogen, sondern die Größe der Räume mit den dadurch gegebenen Möglichkeiten.

zu Frage 14) Bei obigen Berechnungen/Nachweisen bitten wir zu beachten, dass nach unserem Wissen zu den gleichzeitig anwesenden Personen nicht alle Personen zählen, sondern bestimmte Personengruppen wie Personal etc. ausgenommen ist. Ist dies richtig?

Nein.

zu Frage 15) Hätte die Möglichkeit bestanden, falls die Nutzung aller Räume gleichzeitig wider Erwarten zu einer Belegung mit mehr als 200 Personen führen sollte, die Anwesenheit über Belegungspläne zu regeln, um damit eine 2. Treppenanlage zu vermeiden?

Nein, alle Räume müssen, gem. LBauO über 2 Rettungswege verfügen, falls einer ausfällt. Eine Evakuierung durch die Feuerwehr ist nur für 15 Personen in 30 Minuten möglich. Wenn dann hätte die Anzahl der Personen im Veranstaltungsraum auf 15 festgeschrieben werden müssen.

Gegenstand: **Gestaltung des öffentlichen Raums - Barrierefreiheit und Sicherheit vor dem ehemaligen Kaufhaus Christmann und Sonnenapotheke (Maximilianstraße); Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 25.08.2025**
Vorlage: 0461/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beiliegt.

zu Frage 1) Planung, Genehmigung und Zuständigkeiten:

Wer genehmigte die derzeitige Gehwegnutzung bzw. baulichen Änderungen vor dem ehemaligen Christmann-Gebäude und der Sonnenapotheke? Welche Ämter waren involviert (Stadtbauamt, Tiefbauamt, Verkehrsplanung, Denkmalschutz)? Welche Planungsunterlagen lagen der Genehmigung zugrunde? Gab es vor den jeweiligen Umsetzungen eine Prüfung durch Fachbehörden?

Die Planung im Bereich des Anwesens Maximilianstraße 27 (ehemals Christmann) wurde durch den Bauherrn bzw. dessen Architekt erstellt und durch die Abteilung Tiefbau freigegeben. Die Planung war genehmigungsfähig mit der darin vorgesehenen Quer- und Längsneigung.

Bei der baulichen Realisierung wurde ein stärkeres Gefälle umgesetzt.

Ob und in welcher Form Planungsunterlagen bei der Rampe im Bereich Maximilianstraße 40 (Sonnenapotheke) zur Genehmigung vorlagen, lässt sich nicht mehr nachvollziehen, da die damaligen Verantwortlichen im Ruhestand sind.

zu Frage 2) Kostenverteilung und Finanzierung:

Welche Kosten entstanden bislang durch die baulichen Änderungen am den besagten Gehwegbereichen? Wer trägt die Kosten (Stadt Speyer, Eigentümer, Fördermittel, sonstige Träger)?

Die Kostentragung liegt beim Bauherrn bzw. Eigentümer.

Für die Stadt sind derzeit nur geringe personelle Kosten für Ortstermine entstanden.

zu Frage 3) Barrierefreiheit und Sicherheitsaspekte:

Welche barriere- oder barrierefreiheitsrelevanten Kriterien wurden bei der Planung berücksichtigt (Oberflächenbeschaffenheit u. a.)? Wurden Begehbarkeits- und Rollstuhl-Simulationen oder nutzerorientierte Evakuierungs- bzw. Bewegungsanalysen durchgeführt? Falls ja, Ergebnisse bitte nennen. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Gehwegbereiche rutschfest und sicher zu gestalten?

Das Regelquergefälle soll im Allgemeinen zwischen 2,5 % und 3,5 % liegen. Die Planung des Bauherrn sah maximale Quergefälle von 6 % und Längsgefälle von 4,5 % vor. Aufgrund des kurzen Abschnittes in dem die Regelquerneigung in der Planung überschritten wurde, wurde der Planung seitens der Tiefbauabteilung zugestimmt.

Die Planung sah keine Maßnahmen zur Erhöhung der Griffigkeit vor.

Simulationen wurden seitens der Verwaltung nicht durchgeführt und auch von Bauherrn nicht verlangt.

zu Frage 4) Nachbesserungen und Umsetzungszeitplan:

Welche konkreten Nachbesserungen sind unumgänglich, um eine sichere, barrierefreie Nutzung zu gewährleisten und was würden etwaige Maßnahmen an Kosten verursachen und wer trägt diese Kosten?

Die eingereichte und freigegebene Planung stimmt mit den Höhenverhältnissen vor Ort nicht überein und ist fehlerhaft. Daraus ergab sich auch die Problematik, die zu der aktuellen Situation geführt hat.

Aus Sicht der Tiefbauabteilung muss seitens des Bauherrn eine Planung eingereicht werden, die der Örtlichkeit entspricht und die fachgerecht bewertet und auch umgesetzt werden kann. Die aktuelle Ausführung ist baulich im Hinblick auf die Neigungsverhältnisse und/oder Griffigkeit zu modifizieren.

Die hieraus entstehenden Kosten sind aus Sicht der Verwaltung vom Vorhabenträger zu tragen.

Herr Oehlmann hat noch eine Nachfrage zur haftungstechnischen Zuständigkeit bei Nässe.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: **Antidiskriminierungsagenda der Stadt Speyer;**
Antrag der Stadtratsfraktionen UfS und SPD vom 25.08.2025
Vorlage: 0462/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Frau Keller-Mehlem. Sie erläutert kurz die Entwicklung der Schulen im Projekt „Stadt ohne Diskriminierung – Stadt mit Courage“ in Speyer. [Der Stadtrat hat 2019 seine Unterstützung für diese Initiative mit großer Mehrheit erklärt](#). Das stadtweite Bündnis trägt bis heute. UfS und SPD halten eine Erneuerung der Mitzeichnung durch die aktuellen Ratsmitglieder für sinnvoll.

Dass die SPD heute nur diesen einen Punkt zur Tagesordnung beiträgt, sieht Frau Höchst als Beweis, dass der Kampf gegen die AfD noch ihr einziger Inhalt ist. Es ist gleichzeitig der Beweis ihrer Demokratieunfähigkeit, da auch der Schutz vor Diskriminierung wegen politischer Anschauung im Art. 3 GG normiert ist, wie sie verliest. Alles andere sei Ausgrenzung, am besten gleich mit einem Verbot Andersdenkender. Sie fordert eine Ergänzung der Agenda um die „politische Anschauung“.

Herr Steckmeier ergänzt, dass er seit einem direkten Angriff durch einen Kultureiferer auf sich selbst und dem Umgang seiner Anzeige bei der Polizei die Dinge heute anders sieht.

Herr C. Ableiter verurteilt seitens der Freien Wähler, dass es seit 2015 wiederholt Angriffe, sogar Tötungsdelikte und Hetze gegen Ausländer gab. Es braucht ein Zeichen der Ratsmitglieder dagegen.

Nach Ansicht von Frau Dreyer ist das, was die AfD hier heute abliefer, genau das Gegenteil dessen, was gefordert wird.

Herr Popescu sieht den TOP für die Linke in einer sehr langen Tradition. Früher nannte es sich noch „Bündnis gegen rechts“, das aufgrund der widerlichen Übergriffe nach der Wiedervereinigung gegründet wurde. Das Grundgesetz wurde gerade angesichts der faschistischen Erfahrungen geschrieben. Wer sich durch die Formulierung hier angesprochen fühlt, zeigt sein wahres Gesicht. Es herrscht bereits wieder Kulturmampf im Land.

Frau Hofmann unterstreicht, die FDP stehe immer für Toleranz.

Herr Haupt erkennt wieder einmal ein Beispiel für die gelebte Doppelmoral der SPD durch die Beiträge von Herrn Gottwald. Dies ziele alles nur in eine Richtung. Das ganze Leidklagen dient nur dem eigenen Machterhalt. Er verbindet dies mit verbalen Angriffen auf die Oberbürgermeisterin und deren persönliche Referentin.

Die Vorsitzende gibt ein Statement für die Stadt Speyer und gegen das Opfergehebe der AfD sowie deren völkisches Gedankengut im Parteiprogramm ab.

Herr Feiniler berichtet über öffentliche Erschießungsphantasien von AfD-Politikern und die Zitierung der Bundestags-Abgeordneten Höchst im Verfassungsschutzbericht. Diese verteidigt ihre dort gerügten Aussagen.

Die Verfasser dieser „Agenda“ betreiben nach Auffassung von Frau Höchst hier eine Grundgesetzverbesserung, die ihnen nicht zusteht. Sie sieht darin das letzte Rückzugsgefecht einer SPD, die in diesem Land keinen Fuß mehr auf den Boden bringt.

Die Vorsitzende wiederum betont, der Verlauf der heutigen Sitzung zeige, wohin die AfD die politischen Kräfte im Land treiben will.

Frau Keller-Mehlem zeigt sich empört darüber, dass über den Agenda-Text, den Schülerinnen und Schüler mit viel Mühe selbst erarbeitet haben, derart respektlos hergezogen wird. Ziel der Schülerinnen und Schüler war lediglich die Festlegung: wie können wir mit anderen gut zusammenleben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen: AfD), die bereits beschlossene, fraktionsübergreifende Antidiskriminierungsagenda der Stadt Speyer auch den aktuellen Stadtratsmitgliedern zur Bekräftigung per Unterschrift vorzulegen.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: **Termin für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters 2026**
Vorlage: 0327/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Ein nochmaliger Vorstoß bei der ADD wegen einer Terminzusammenlegung mit der Landtagswahl blieb erfolglos.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig als **Wahltermin** für die OB-Wahl 2026:

Sonntag, 06.09.2026

Als Termin für eine etwaige **Stichwahl**, sollte keine der Bewerbungen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreichen, wird einstimmig beschlossen:

Sonntag, 20.09.2026

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: Änderung der Satzung der Stadt Speyer über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen des Brand- und Katastrophenschutzes der Stadt Speyer (BKS-Satzung)
Vorlage: 0435/2025/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die aufgrund der Ausschusssitzung veränderte Vorlage.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die in der Vorlage formulierte Änderungssatzung (bei 1 Enthaltung. AfD).

- II. In Abdruck an 070 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. In Abdruck an FB 1-140 - zur Kenntnis
- IV. FB 1-110 - zur Kenntnis, weiteren Veranlassung (Satzungsausfertigung), anschl. z.d.A.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

Gegenstand: **Jahresbericht des Beirates für Migration und Integration der Stadt Speyer;
mündlicher Bericht**

Frau Hattab berichtet über die Veranstaltungen, Beratungstätigkeiten und sonstigen Aktivitäten, die der Beirat für Migration und Integration in den vergangenen 12 Monaten geleistet hat. [Der Vortrag wird von einer kleinen Bilderpräsentation begleitet](#), die dieser Teilniederschrift beiliegt. Sie bedankt sich für die gute Netzwerkarbeit in Speyer und die Unterstützung.

Sie geht ebenfalls auf die Wahl zum Beirat für Migration und Integration im November 2024 ein, die letztendlich nicht stattfand, da nur ein gültiger Wahlvorschlag fristgerecht beim Wahlamt eingereicht wurde. Die Bewerberinnen und Bewerber dieser Vorschlagsliste wurden vom Stadtrat daraufhin entsprechend Gemeindeordnung in den Beirat berufen.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: **Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Postgraben**
Vorlage: 0438/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer verweist bereits eingangs auf die Problematik der fest installierten Radwege und die Verschränkung der Fahrspuren.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beiliegt, nochmals die Planungen der Vorlage.

Frau Dr. Mang-Schäfer fragt nach, ob man diese Spur schon früher auf die Straße führen könnte.

Für Herrn C. Ableiter ist das eine der wichtigsten Bushaltestellen überhaupt, hochfrequentierter als die am Bahnhof. Es wird erwartungsgemäß Chaos für die Radfahrer entstehen. Trotzdem findet er Lob für die Pläne, die für alle Beteiligten im begrenzten Raum die beste Variante seien. Der Wegfall von Bäumen wäre bedauerlich, aber nicht vermeidbar.

Frau Dr. Mang-Schäfer insistiert, warum man die Radfahrer nicht schon an der Kreuzung auf die Straße führen könnte. Die vorgelegte Planung bietet laut Herrn Nolasco die sicherere Lösung für die Radfahrer.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Bushaltestelle Postgraben barrierefrei auszubauen, wie in der Vorlage dargestellt.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: **Barrierefreier Ausbau des „Zentralen Omnibusbahnhofs“ (ZOB)**
Vorlage: 0439/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beiliegt, nochmals die Planungen der Vorlage.

Herr C. Ableiter kritisiert, bereits die Bestandspläne seien falsch. Die Schneckennudelpläne entsprechen nicht der Realität. Außerdem wenden sich die Freien Wähler erneut gegen die Pläne für den Taxistand am Bahnhof. Deswegen wird die Vorlage abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, den ZOB barrierefrei entsprechend der Vorlage auszubauen (bei 2 Gegenstimmen: FWS).

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: **Stellungnahmen zur 2. Offenlage der Teilregionalpläne Freiflächen-Photovoltaik des VRRN**
Vorlage: 0441/2025

Die Vorlage ist dieser Teileniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der kommunalen Stellungnahme zur Anhörung und 2. Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans „Freiflächen-Photovoltaik“ zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (entsprechend Anlage 1 der Vorlage) mehrheitlich zu (bei 4 Gegenstimmen: AfD)

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

Gegenstand: **Finanzhaushalt 2025; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HSt. 28100.0960003.3715 (Kulturförderung, Heimatpflege / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Altpörtel - Brandschutztechnische Sanierung)**
Vorlage: 0450/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die einzelnen Maßnahmen werden von Frau Bast (Technisches Gebäudemanagement) [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beiliegt, erläutert.

Die geplanten Einnahmen nach Wiedereröffnung belaufen sich laut Vorsitzender überschlagsmäßig ca. 43.000 €/a. Das Angebot von Trauungen im Altpörtel muss intern nochmals geprüft werden, sollte aber die absolute Ausnahme bleiben.

Das Altpörtel als höchstes Stadttor in Deutschland stellt nach Ansicht von Herrn C. Ableiter ein hohes Gut dar. Die Wiederaufnahme der touristischen Nutzung ist nach diesen Erläuterungen relativ kostengünstig möglich.

Frau Dreyer fragt wegen des Deckungsvorschlags, ob die Mittel nicht für schulische Zwecke gebraucht werden. Laut Verwaltung ist eine Verausgabung 2025 nicht mehr möglich; die Schulmittel können dann wieder für 2026 angemeldet werden.

Frau Dr. Mang-Schäfer fordert eine Besprechung der detaillierteren Bespielung des Altpörtels im Kulturausschuss.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD) die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 200.000 € bei HSt. 28100.0960003.3715 (Kulturförderung, Heimatpflege / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Altpörtel - Brandschutztechnische Sanierung).

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

Gegenstand: **Finanzhaushalt 2025; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21602.0960003.3231 (Siedlungsschule RS+ / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Schulgebäude)**
Vorlage: 0451/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die einzelnen Maßnahmen werden von Frau Bast (Technisches Gebäudemanagement) anhand einer [Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beiliegt, erläutert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 100.000 € bei HHSt. 21602.0960003.3231 (Siedlungsschule RS+ / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Schulgebäude).

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 28

Gegenstand: **Umbesetzung von Ausschüssen**
Vorlage: 0452/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Unter Ziffer 3. der Beschlussempfehlung liegt eine Namensverwechslung vor:
streiche: Hans-Peter Wierig – setze: Hans Peter Steigleiter als abzulösendes Mitglied der SWG.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (05.):	<i>unverändert</i> (Heinz-Peter Wierig)	neu: Johannes Gottwald für: Nicholas Herbin
Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss (13.):	neu: Philipp Brandenburger für: Walter Feiniler	<i>unverändert</i> (Angelika Bott)
Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss (13.):	<i>unverändert</i> (Johannes Gottwald)	neu: Walter Feiniler für: Philipp Brandenburger
Schulträgerausschuss (18.):	<i>unverändert</i> (Thomas Pfannendörfer)	neu: Sarah Sprau für: Simone Kerber-Wilke
Sozialausschuss (20.):	<i>unverändert</i> (Inge Trageser-Glaser)	neu: Sarah Sprau für: Nicholas Herbin

2. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (05.):	<i>unverändert</i> (Dr. Maria Montero-Muth)	neu: Jörg Pfänder Gießhübelstraße 12 für: Ewald Gaden

3. Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Werkausschuss (29.):	neu: Christian Butz Marxgärtenstraße 1b für: Hans Peter Steigleiter	<i>unverändert</i> <i>(Marc Vidmayer)</i>

4. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Friedhofsausschuss (11.):	neu: Karin Wendling Birkenweg 9 für: Helmut Stickl	<i>unverändert</i> <i>(Axel Utz)</i>
Sportausschuss (22.):	neu: Alexandra Kujat Große Greifengasse 17 für: Jana Dreyer	<i>unverändert</i> <i>(Ansgar Parzich)</i>
Stadtrechtsausschuss (24.):	neu: Andreas Roth Hasenpfuhlstraße 42c für: Helmut Stickl	-----

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
Vorlage: 0453/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

- II. In Abdruck an FB 1-131 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. In Abdruck an FB 1-132 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- IV. FB 1-110 – zur Kenntnis, weiteren Veranlassung, anschl. z.d.A.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 30

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Zu Informationen der Verwaltung liegen keine Beiträge vor.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 31.1

Gegenstand: **Verlängerung der Vereinbarung zum Fahrradvermietssystem**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt mehrheitlich, die Finanzierungsvereinbarung zum Fahrradvermietssystem nicht zu verlängern (bei 5 Gegenstimmen: Grüne)

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 31.2

Gegenstand: **Grundsatzbeschluss zur Fortführung des regionalen, öffentlichen Fahrradvermietsystems ab 2027 in Speyer**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 4 Enthaltungen: AfD):

Die Stadt Speyer beteiligt sich an der Ausschreibung zum künftigen Fahrradvermietsystem ab 2027 als **Optionskommune**.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 32.1

Gegenstand: Personalangelegenheiten

vertraulich

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 33.1

Gegenstand: Finanzangelegenheiten

Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 34.1

Gegenstand: **Grundsatzbeschluss Konversionsgelände Kurpfalzkaserne**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich zu (bei 6 Gegenstimmen: AfD, FWS und 3 Enthaltungen).

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 35

Gegenstand: **Sicherheit vor Drohungen und Gewalt in der Innenstadt;**
Anfrage der FWS-Stadtratsfraktion vom 25.08.2025 (vorm. TOP 20 öffentlich)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage mündlich.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.09.2025

13. Sitzung des Stadtrates 04.09.2025 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!